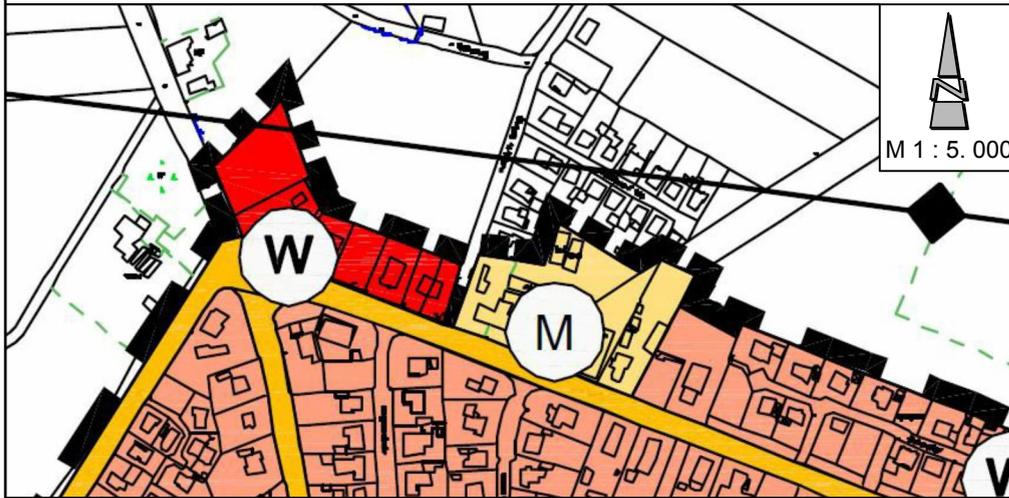
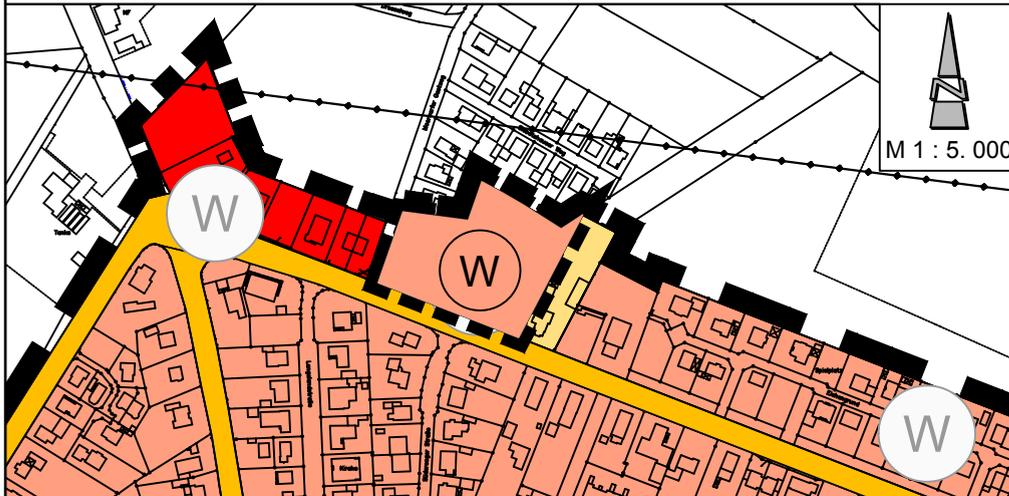


Vormalige Darstellung im Flächennutzungsplan



Berichtigung des Flächennutzungsplanes



Planzeichenerklärung gemäß PlanzV

(gilt nur für den Berichtigungsbereich)

 gemischte Bauflächen

 Wohnbaufläche

 Berichtigungsbereich

## Stadt Schortens Berichtigung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 145 "Siebetshaus Nord"

### Kurzerläuterung

Der Flächennutzungsplan kann im Wege der Berichtigung angepasst werden, wenn ein Bebauungsplan, dessen Inhalte von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird und die geordnete Entwicklung des Gemeindegebietes nicht beeinträchtigt wird.

Im vorliegenden Fall ist der Bebauungsplan Nr. 145 "Siebetshaus Nord" im beschleunigten Verfahren aufgestellt worden. Der Bebauungsplan setzt für den Berichtigungsbereich ein allgemeines Wohngebiet fest und weicht damit von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ab, der hier "gemischte Bauflächen" darstellt (vgl. Abb. links). Zur Anpassung des Flächennutzungsplanes an die geänderten Entwicklungsvorstellungen erfolgt die Darstellung einer "Wohnbaufläche" innerhalb des Berichtigungsbereiches. Diesen Planungsabsichten stehen keine zuwiderlaufenden Belange entgegen.

### FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Stadt Schortens hat im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB den Bebauungsplan Nr. 145 aufgestellt. Der Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt Schortens wurde am ..... gefasst. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 wird der Flächennutzungsplan der Stadt Schortens im Wege der Berichtigung angepasst.

Schortens, den .....

.....  
Der Bürgermeister